



Kundmachung nach § 13 Abs 2 und 5 AVG iVm § 17 VwGVG

I.

Parteienverkehr und Amtsstunden

Parteienverkehr:	Montag bis Freitag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Amtsstunden:	Montag bis Freitag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

II.

Rechtswirksame Einbringung von schriftlichen Anbringen

Für die rechtswirksame Einbringung von schriftlichen Anbringen (§ 13 Abs 1 AVG) an das Landesverwaltungsgericht Vorarlberg, einschließlich schriftlicher Anbringen im Revisionsverfahren, stehen folgende Adressen zur Verfügung:

Post: Landesverwaltungsgericht Vorarlberg, Landwehrstraße 1, 6900 Bregenz

Telefax: 0043(0)5574/48442-60195

E-Mail: post@lvwg-vorarlberg.at

Die Empfangsgeräte für Telefax und E-Mail des Landesverwaltungsgerichtes Vorarlberg sind auch außerhalb der Amtsstunden empfangsbereit, sie werden aber nur während der Amtsstunden betreut.

Hinweis: Für Anbringen, die bei einer Behörde einzubringen sind (Bescheidbeschwerden usw) gelten die jeweils von dieser Behörde kundgemachten Amtsstunden und organisa-


torischen Beschränkungen für die Einbringung der Anbringen. Diese müssen nicht mit den hier kundgemachten Amtsstunden und organisatorischen Beschränkungen übereinstimmen!

Bitte beachten Sie, dass der Absender die mit der Übermittlungsart verbundenen Risiken (zB Übertragungsfehler, Verlust eines Schriftstückes) trägt.

Die Bearbeitung von E-Mails, die an die persönliche E-Mail-Adresse einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters gesendet werden, ist nicht sichergestellt.

Der Präsident
des Landesverwaltungsgerichtes Vorarlberg

Mag. Nikolaus Brandtner

	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://pruefung.signatur.rtr.at/ verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können beim Landesverwaltungsgericht Vorarlberg Landwehrstraße 1 A-6900 Bregenz post@lvwg-vorarlberg.at überprüft werden.